

PRESSEMAPPE

Datum: 20. Oktober 2014

Kreisverband Magdeburg

Otto-von-Guericke-Str. 65, 39104 Magdeburg

Telefon: +49 (391) 4 01 55 10

Telefax: +49 (3222) 6168017

E-Mail: info@gruene-magdeburg.de

WEB: www.gruene-magdeburg.de

Pressekonferenz

Gutachten beweist - Erhalt der Werder-Linden
und Bau der Hochwasserschutzmauer sind möglich!

1. Pressemitteilung
2. Kleine Anfrage
3. Baumgutachten



1. Pressemitteilung 15/14

Datum: 20. Oktober 2014

Gutachten beweist Erhalt der Linden und Bau der Mauer sind möglich

Baumgutachten als Grundlage für die Planung

Die Stadtverwaltung hat bei der Planung der Hochwasserschutzmauer am Werder auf ein Baumgutachten verzichtet. Die Planung der Stadt baut auf eine oberflächliche Besichtigung auf. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN KV Magdeburg haben aus diesem Grund ein Baumgutachten in Auftrag gegeben um eine belastbare Grundlage für die Planung zu haben.

OB hat Angst vor Fakten - Umweltminister kommt seinen Aufgaben nicht nach

Der Oberbürgermeister hat keinerlei Interesse daran gezeigt die Fakten aus dem Gutachten zur Kenntnis zu nehmen. Er hält weiter daran fest, die Planung auf Basis Vermutungen voranzutreiben. Auch der nominell oberste Umweltschützer des Landes Sachsen-Anhalt, Umweltminister Aeikens, hat kein Interesse am Schutz der Werder-Linden. Lakonisch antwortete er auf die Frage des bündnisgrünes Landtagsabgeordneten Olaf Meister, welche Möglichkeit er sehe die Bäume zu erhalten, keine!

Baumgutachten widerlegt Argumente der Stadt

„Aus dem Gutachten der öffentlich bestellten und vereidigten Baumsachverständigen geht hervor, dass die bisherige Argumentation der Stadtverwaltung zur bevorzugten Fällung der Werder-Linden völlig hanebüchen ist“, so der umweltpolitische Sprecher Timo Gedlich der bündnisgrünen Stadtratsfraktion.

Zur Fällung der Werder-Linden werden von der Stadtverwaltung vornehmlich die folgenden Argumente hervorgebracht, die durch die Baumsachverständige widerlegt werden.

A) Vitalität der Bäume

Stadt:

Laut der Stadtverwaltung weist „eine beträchtliche Anzahl von Bestandsbäumen [...] bereits erhebliche (auch mechanische) Schäden auf, die die Vitalität zum jetzigen Zeitpunkt stark mindern und mittelfristig zum Absterben der Bäume führen“.

Gutachten:

Dem widerspricht die Baumsachverständige jedoch grundlegend: 1-2 Bäume wiesen eine geringe Vitalität- 2-3 Bäume einen Stammschaden auf. „Erhebliche Schäden, die die Stand-, Bruchicherheit oder die Vitalität beeinträchtigen und zum mittelfristigen Absterben führt, wies keiner der Bäume auf.“

B) Rückschnittmaßnahmen zur Herstellung der Baufreiheit

Stadt:

Weiterhin wird von der Stadtverwaltung argumentiert, dass die Linden die „Baumaßnahmen nur mit starken Schäden, sowie mit erheblichen Einbußen überstehen werden, die zeitnah zum Absterben der Bäume führen können“ zudem müssten Rückschnittmaßnahmen an den Bäumen durchgeführt werden um die Baufreiheit herzustellen, die eine große Belastung der Vitalität darstellen sollen und lediglich sog. Baumrumpfe zurück blieben.

Gutachten:

Zum einen ist es laut der Baumsachverständigen nicht erforderlich auf Baumrumpfe zu schneiden um die Baufreiheit herzustellen – zum anderen können junge wie alte Linden Kronenrückschnitte in wenigen Jahren durch Wachstum kompensieren. Linden überwallen Schnittverletzungen in der Regel sehr gut. Bei fachgerechtem Baumschutz wird es auch nicht zum Absterben der Bäume kommen.

C): Spundwand zerstört Wurzelbereich/Standssicherheit

Stadt:

Das Rammen der Spundwände soll den Wurzelraum beschädigen, die Standssicherheit beeinträchtigen und zum Absterben der Bäume führen.

Gutachten:

Laut der Baumsachverständigen reichen die Wurzeln mit Sicherheit nicht bis in das Vorland der Elbe. Deshalb werden weder die Wasserversorgung noch die Standssicherheit, wie von der Stadtverwaltung argumentiert, durch das Rammen der Spundwand beeinträchtigt. Während der Baumaßnahmen können möglichen Wurzelverletzungen mit Baggermatratzen entgegengetreten werden.

D) Wirtschaftlichkeit

Stadt:

Die Fällung und Neupflanzung der Bäume ist die sinnvollste Lösung.

Gutachten:

Die Fällung der Linden ist weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Neue Bäume verursachen Pflanzkosten in Höhe von 6.000-8.000 Euro pro Baum. Bis diese Bäume die gleiche Funktion erfüllen können bis die bisherigen Bäume werden weitere, hohe Summen (min. 1 Mio. Euro) fällig. Der Charme der jetzigen Baumreihe im Norden wird sich erst wieder in 80 Jahren einstellen. Die jungen Bäume in der südlichen Zollstraße, die in den 1990er Jahren gepflanzt wurden verdeutlichen dies noch einmal.

Fazit: Mit den richtigen Mitteln und dem richtigen Augenmaß können die Bäume erhalten, und der notwendige Hochwasserschutz verwirklicht werden.

2. Kleine Anfrage - KA 6/8482

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung Abgeordneter Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erhalt der Werderlinden im Zuge des Baus der Hochwasserschutzanlage auf dem Werder in Magdeburg

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Magdeburger Stadtteil Werder sollen im Zuge der Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen 90, zum Teil 100jährige, Linden gefällt werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

1. Inwieweit ist das Land Sachsen-Anhalt in die konkreten Planungen der fraglichen Hochwasserschutzanlage involviert?

Bei der in der Zollstraße umzusetzenden Hochwasserschutzmaßnahme handelt es sich um eine kommunale Hochwasserschutzmaßnahme in Verantwortung der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Grundlagen für die Bemessung der Anlage wurden zwischen dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) und der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt. Der LHW, Flussbereich Schönebeck, wurde als Träger öffentlicher Belange entsprechend Planungsstand um Stellungnahme zur technischen Ausführung im Rahmen der Vorentwurfsplanung und im Rahmen der Genehmigungsplanung gebeten.

2. Ist die Linden-Allee als gesetzlich geschützt zu betrachten?

Die Linden in der Zollstraße auf dem Werder in Magdeburg fallen unter die Schutzvorschrift des § 21 Abs. 1 NatSchG LSA.

3. Welche Möglichkeiten werden seitens des Landes gesehen, die Hochwasserschutzanlage so auszuführen, dass die für das Stadtbild prägende Linden-Allee ganz oder in erheblichen Teilen erhalten werden kann?

Keine.

Angelika Tiedtke-Crede

Dipl.-Ing. agr. (Gartenbau)

Von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Angelika Tiedtke-Crede, Schäferbergstr. 7, 30539 Hannover

Herrn Stadtrat Jürgen Canehl

Herrn Stadtrat und Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt und Energie Timo Gedlich

Per E-mail übermittelt

Bestellungsgebiete:

Gartenbau

Bewertung und Entschädigung:

- Baumschule
- Zierpflanzenbau
- Gemüsebau
- Obstbau
- Ökolog. wirtschaftende Betriebe
- Haus- und Kleingärten
- Selbstversorgeranbau
- Landwirtschaftliche Sonderkulturen
- Emissionen und Immissionen
- Qualität von Erden und Substraten

Garten- und Landschaftsbau

- Wertermittlung Freianlagen – Gärten, Grünanlagen, Gehölze
- Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen, Gehölzwertermittlung
- Garten- u. Landschaftsbau + Sportplatzbau – Herstellung und Unterhaltung

Hannover, den 26.09.2014
>caneb26-09-2014<

Linden in Werder

Beurteilung der Verkehrssicherheit und der Fällnotwendigkeit sowie Auskünfte zum Baumerhalt bei Erstellung einer Spuntwand

Sehr geehrter Herr Canehl, sehr geehrter Herr Gedlich,

nach Besichtigung der Linden in Werder (Magdeburg) an der Elbe mit Ihnen, Frau Meyer und dem MDR beantworte ich gerne die mir gestellten Fragen und gehe auf die Argumente der Stadt und des Tiefbauamtes zur Notwendigkeit der Fällung der Linden ein.

Zunächst werden die Fragen von Herrn Canehl beantwortet, deren Beantwortung sich zum Teil mit meiner Stellungnahme zu den Ausführungen der Stadt überschneidet.

Fragen Canehl:

- 1. Wäre es möglich (gewesen) die Spundwände zu setzen, wenn man durch Fällung z.B. jedes 2. Baums die Baufreiheit erreicht hätte?**

Es ist davon auszugehen, dass die Baufreiheit durch Kronenschnitt, Verwendung des Raumes an den Standorten der Laternen und der Jungbäume mit Rissen erreicht wird.

Angelika Tiedtke-Crede Schäferbergstr. 7 30539 Hannover Tel.: 0511/511 520 FAX: 0511/952 46 26

Bankverbindung: Postbank Hannover, BLZ 250 100 30, Konto: 3065 86-305
(IBAN DE94 2501 0030 0306 5863 05, BIC PBNKDEFF) UST-Nr. 24/108/00283

2. Wäre damit die Standsicherheit der verbliebenen Bäume gefährdet worden?

Die Standsicherheit der Bäume wird bei Schonung des Wurzelraumes unter den Baumkronen nicht beeinträchtigt. Die Spuntwand befindet sich außerhalb der vorhandenen Mauer, die die Wurzelaußenbegrenzung jetzt begrenzt. Eine Verletzung der Wurzeln mit der Folge einer beeinträchtigten Standsicherheit ist nicht zu erwarten.

3. Sind die Ersatzbäume „Kaiserlinden“ überhaupt sinnvoll?

Tilia x intermedia „Pallida“ (auch T. x europaea „Pallida“) die Kaiserlinde ist grundsätzlich geeignet. Es sollte jedoch ein zu enger Stand vermieden werden, damit es bei den Astansätzen in der Kronenverzweigung nicht zu eingewachsener Rinde kommt.

4. Wie wird bei einer Fällung von 97 Linden und einer Neupflanzung von 70 Bäumen mit dem Stammumfang 20/25 cm der Eingriff ausgeglichen? Warum werden nicht hier in der Zollstraße 97 Ersatzbäume gepflanzt?

Der Eingriff wird über viele Jahrzehnte nicht ausgeglichen, da die neu zu pflanzenden Jungbäume weder die Gestaltung noch den Kronenumfang der vorhandenen Bäume in den nächsten Jahrzehnten erreichen werden.

5. Können sich die Ersatzbäume in den offenbar betonierten Pflanzkästen überhaupt entwickeln?

Aus den Skizzen der Pflanzungen lt. übergebener Powerpointpräsentation geht hervor, dass sich unter den Bäumen eine Betonplatte befindet. Die Wurzeln können sich weder seitlich noch nach unten ausdehnen, so dass kein fachgerechter Standort vorliegt. Der Stand der Technik, z.B. in „FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterungen, Bauweisen und Substrate“ wird nicht beachtet.

Stellungnahme zu den Angaben der Stadt bzgl. der Linden

Darstellung der Stadt	Einschätzung der Baumsachverständigen
<p>„Eine beträchtliche Anzahl von Bestandsbäumen weist bereits erhebliche Schäden auf, die die Vitalität und damit die Lebensdauer der Bäume zum jetzigen Zeitpunkt stark mindern und mittelfristig zum Absterben der Bäume führen“ Quelle: Baudezernat – Tiefbauamt 07/2014: 19.</p>	<p>Diese Aussage kann ich nicht bestätigen. Einige der jüngeren rd. 20 Jahre alten Bäume weisen Stammrisse durch Sonneneinstrahlung auf. Frau Meyer gab auch an, dass die Auswahl der Baumschulware nicht gut war. Diese Bäume sind nicht so wertvoll wie die alten Bäume im weiteren Verlauf der Baumreihe und könnten bei der Durch-</p>

	<p>führung der Baumaßnahmen ausgetauscht werden und den Platz für die Baumaßnahmen an ihrem Standort schaffen. Bei den alten Linden wurden 1-2 Bäume mit geringerer Vitalität gesehen, zwei Bäume wiesen einen Stammsschaden zur Straße auf. Erhebliche Schäden, die die Stand-, Bruchsicherheit oder die Vitalität beeinträchtigen und zum mittelfristigen Absterben führen, wies keiner der Bäume auf.</p>
<p>„Durch vorangegangene Schnittmaßnahmen wie z.B. das Herstellen des Lichtraumprofils entlang der Zollstraße, weisen die Linden keine artgerechte Baumkronen mehr auf“ Quelle: Baudezernat – Tiefbauamt 07/2014: 19.</p>	<p>Was sind artgerechte Kronen? Artgerechte Kronen mit Beastung bis zum Stammfuß gibt es in der Stadt nie, da aufgrund des in der Stadt vorhandenen Verkehrs aus Verkehrssicherheitsgründen immer ein Lichtraumprofil zu Straßen oder Wegen herzustellen ist. Dies erfordert eine Aufastung auf 2,5 m (Geh- und Radwege) und 4,5 m Höhe über Straßen am Stamm (RAS-Q 96: Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Querschnitte). Darüber bilden sich die Kronen weiterhin frei aus. Würde man dieses Argument des Tiefbauamtes ernst nehmen, dürften in Städten keine Bäume stehen.</p>
<p>„besonders für den Altbaumbestand stellen die Rückschnittmaßnahmen eine große Belastung der Vitalität dar. Über die entstehenden Schnittstellen können Krankheitserreger und Schadinsekten besser in die Gehölze eindringen und diese zusätzlich schädigen“ Quelle: Bauderzenat – Tiefbauamt 07/2014: 23.</p>	<p>Die älteren Bäume weisen einen größeren Abstand zueinander auf, als die jüngeren Bäume. Die Baumaschinen haben zwischen ihnen mehr Platz. Bei fachgerechtem Schnitt nach ZTV-Baumpflege (Schneiden auf Zugast u.a.) werden die Bäume solche Schnitte verkraften. Linden überwallen Schnittverletzungen in der Regel sehr gut. Dabei sollte trotzdem so wenig wie möglich geschnitten werden. Die Gefahr des Eindringens von Pilzen in Verletzungen bestehen immer. Schnitte sind jedoch an vielen Bäumen in der Stadt erforderlich und die Bäume gehen dadurch nicht ein. Bei Schnittmaßnahmen in der Vegetationsperiode verheilen die Wunden besser. Die Beachtung des Schnittzeitpunktes und der fachgerechte Schnitt mindern die Gefahr von Infektionen.</p>

	<p>Siehe: FLL (2006): ZTV-Baumpflege, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege. Ausgabe 2006. Forschungsges. Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) Bonn 2006</p>
<p>„Neben der Beeinträchtigung der Vitalität der Bäume ist eine Beeinträchtigung der Standsicherheit der Bäume im Nordabschnitt nicht ausgeschlossen“ Quelle Baudezernat – Tiefbauamt 07/2014: 24.</p>	<p>Bei keinem der Bäume liegt eine Beeinträchtigung der Standsicherheit vor. Nach Maßgabe der FLL Baumkontrollrichtlinie sind die Bäume standsicher.</p> <p>Siehe: FLL (2010): Baumkontrollrichtlinien – Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen. Ausgabe 2010. FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) Bonn 2010</p> <p>Bei Stürmen können sowohl gesunde als auch kranke Bäume gleichermaßen umfallen. Siehe MATTHECK, C.; BRELOER, H. (1994): Handbuch der Schadenskunde von Bäumen. 2. Aufl., Rombach Verlag, Freiburg 1994</p>
<p>„Es muss davon ausgegangen werden, dass die Bestandsbäume trotz aller realisierbarer Schutzmaßnahmen die Baumaßnahme nur mit starken Schäden sowie mit erheblichen optischen Einbußen überstehen werden, die zeitnah zum Absterben der Bäume führen können“ Quelle: Baudezernat – Tiefbauamt 07/2014: 24.</p>	<p>Aus sachverständiger Sicht können die Baumaßnahmen bei Beachtung von Schutzmaßnahmen durchgeführt werden, ohne dass die Bäume absterben. Als Bauraum können die Bereiche mit Laternen oder Bäumen mit Stammrissen verwendet werden. Ein Rückschnitt der Kronen bei den jungen Bäumen wird in wenigen Jahren kompensiert. Dies gilt auch für die älteren Bäume. Die jüngeren Bäume weisen nicht einmal einen Kronenschluss auf. Da die Spuntwand außerhalb des Wurzelraumes der Bäume erstellt wird und sich die Spuntwand weit von den Bäumen entfernt hinter einer vorhandenen Mauer befindet, ist nicht erkennbar, wo hier Wurzelverletzungen stattfinden werden. Der Boden kann durch Baggermatrizen o.ä. geschützt werden. Zudem ist er gepflastert.</p>

<p>Argumente zur „Verschlechterung der Baumstandorte des Bestandes durch die Baumaßnahme“</p> <p>„Im Zuge der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz des Werders entlang der Zollstraße werden Spundwände eingebaut. Deren Einbau trennt in Teilbereichen große Bereiche des vorhandenen und verfügbaren Wurzelraums von den Baumstandorten ab. Dieser Wurzelraum ist nach der Fertigstellung der Baumaßnahme nicht mehr pflanzenverfügbar. Gleichzeitig werden intakte Wurzelbereiche durch die Rammung der Spundwände vom jeweiligen Baum abgetrennt. Beides führt zu Beeinträchtigung der Nährstoff- und Wasserversorgung des Baumes sowie dessen Standsicherheit.“</p> <p>„Intensivierte Pflege des Baumes im Nachgang der Baumaßnahme kann dies eventuell auffangen. Eine Erfolgsgarantie für das Weiterbestehen des Baumes kann hierdurch allerdings nicht gegeben werden.“</p> <p>„Die offenen Wunden an den Wurzeln durch das Einbringen der Spundwand stellen weiter eine Infektionsöffnung dar, durch die sich der Baum mit Viren oder Pilzen infizieren kann oder andere Schädlinge in den Organismus des Baumes eindringen können. Diese Infektionen können über kurz oder lang zum Absterben des Baumes führen, zumindest aber nach und nach die Standfestigkeit des Baumes schwächen und im Nachgang der Baumaßnahme die Fällung des Baumes erforderlich machen.“</p> <p>„Weiter wird durch die Abtrennung des Erdkörpers unter der Zollstraße vom Erdkörper des Elbufers mit Spundwänden der durchwurzelbare Raum für die Bäume dauerhaft reduziert sowie in den Wasserhaushalt des für die Bäume durchwurzelbaren Erdkörpers nachhaltig negativ eingegriffen. Die ohnehin nicht optimalen Baumstandorte werden durch die Baumaßnahme zusätzlich erheblich beeinträchtigt.“</p>	<p>Es wird kein Wurzelraum abgetrennt, da die Spundwand hinter einer bestehenden Mauer gebaut wird. Am Fuß der Böschung werden keine Wurzeln der Linden vorhanden sein, die durch die Spundwand abgetrennt werden. Weder Wasserversorgung noch Standsicherheit werden beeinträchtigt. Wurzeln von Linden wachsen lediglich rd. 1,50 m tief. Horizontal werden sie durch die vorhandene Mauer begrenzt. Siehe KÖSTLER, J.N./ BRÜCKNER, E./ BIEBELRIETHER, H. (1968): Die Wurzeln der Waldbäume. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin 1968</p> <p>Der Wurzelraum wird eher vergrößert und kann verbessert werden, da die Spundwand weiter vom Baum entfernt steht als die jetzige Mauer (wenn die Mauer entfernt wird, bleibt sie erhalten, gilt das nicht.</p> <p>Starkwurzeln, in die Infektionen dringen würden, sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlich an den Eingriffsstellen nicht vorhanden.</p>
---	--

<p>Quelle: Stadtverwaltung 08/2014: 1.</p> <p>Argumente zum „Baurisiko“ „Jede noch so professionell ausgeführte Schnitтарbeit an Bäumen, jede Verletzung des Baumes durch den Baubetrieb an Krone, Stamm oder Wurzel birgt das Risiko einer Infektion des Baumes oder eine Besiedelung des Baumes mit Schädlingen. Diese Infektionen können Teilbereiche von Bäumen oder ganze Bäume schädigen und absterben lassen. Auch die Beeinträchtigung der Standsicherheit kann in Hinsicht auf Verkehrssicherungsaspekte eine kritische Folge solcher Infektionen sein.“ „Die Gefahr offener Wunden bestünde in Verbindung mit der Baumaßnahme durch Kronenschnitt und die Schaffung von Lichtraum/Baufreiheit im Bereich der Bestandsbäume, weiter im Wurzelbereich durch Grabe- und Rammarbeiten und schließlich durch unvorhersehbare Schäden durch Unfälle, Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit.“ „Es würden nach den Schnitтарbeiten zur Herstellung der Baufreiheit Baumrumpfe zurück bleiben, die weder dem natürlichem Habitus der Linde noch einem in Form geschnittenen Stadtbaum entsprechen. Vielmehr verbleiben Restbäume die keinerlei ästhetischen Ansprüchen genügen oder mittelfristig genügen werden. Es ist auch davon auszugehen, dass weit nach Abschluss der Baumaßnahme noch langfristig weitere Erziehungschnittmaßnahmen an diesen Bäumen erforderlich sein würden, um die Herstellung der arttypischen Wuchsform zumindest annähernd wieder herzustellen. Zudem stellen die erforderlichen Schnittmaßnahmen besonders für den Altbaumbestand einen erheblichen Eingriff in die Krone dar, der nicht nur optische Einbußen für die Bäume nach sich zieht.“ Quelle: Stadtverwaltung 08/2014: 1-2.</p>	<p>Die Bäume haben sich in ihrer Entwicklungsgeschichte an Ast- und Wurzelverluste angepasst. Zu Infektionen, die die Stand- und Bruchsicherheit beeinträchtigen, kommt es nur selten und nur dann, wenn Starkäste ab 10 cm Durchmesser und Starkwurzeln weit über 5 cm Durchmesser gekappt werden. Linden sind wüchsig und überwallen gut. Kronenvolumenverluste werden durch Wachstum kompensiert.</p> <p>Die Inaugenscheinnahme des Standortes zeigte, dass es nicht erforderlich ist auf Baumrumpfe zu schneiden.</p> <p>Voraussetzung für ein Gelingen des Baumerhalts ist der fachgerechte Schnitt zu richtigen Jahreszeit und die Baubegleitung durch Fachleute. Siehe DUJESIEFKEN, D. (Hrsg., 1995): Wundbehandlung an Bäumen. Thalacker Verlag, Braunschweig 1995</p>
--	--

<p>Argumente zu „Bereits geschädigte[n] Bäume[n] im Bestand“:</p> <p>„Durch Beparkung von Baumscheiben, Beschädigung von Bäumen durch Anfahr-schäden beim Parken und Befahrung der Zollstraße oder im Rahmen der kürzlich notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen sowie andere widrige Umstände sind eine Reihe von Bäumen im Bestand bereits nachhaltig geschädigt.“ Quelle: Stadtverwaltung 08/2014: 2.</p>	<p>Dies ist nicht richtig. Es gibt lediglich zwei beschädigte Bäume von der Straßenseite her. Die Beschädigungen haben die Vitalität der Bäume nicht beeinträchtigt.</p>
<p>Argumente mit Einbezug von „Künftige[n] Baumaßnahmen“:</p> <p>Durch die Baumaßnahme Hochwasserschutz Werder würden die Bäume des Bestandes im Hinblick auf die Baumaßnahme im Vorlauf der Bauarbeiten in der Krone eingekürzt, um Arbeitsraum in der Höhe zu erhalten. Weiter würden die Bäume bis in eine Höhe von mindestens 6 - 7 m aufgestet, um das Arbeiten im Baumumfeld zu ermöglichen. Einseitig würde durch Rammarbeiten Wurzelwerk von den Bäumen abgetrennt sowie der durchwurzelbare Raum für die Bäume eingeschränkt. Gleiches erfolgt durch die Herstellung der Baugrube für den Bau des oberen Mauerabschlusses.</p> <p>Zum Dritten erfolgt durch das schwere, vor Ort eingesetzte Gerät die Verdichtung des Untergrundes im Umfeld des Baumstandortes. Schließlich können einzelne Bäume während der Baumaßnahme zusätzlich durch die Bautätigkeit beschädigt werden.</p> <p>Die ebenfalls 2014 zu beginnenden Kanalbaumaßnahmen von SWM/AGM führen dazu, dass die Bäume aller Wahrscheinlichkeit nach mit keinem noch so großen Aufwand zu halten sind. Quelle: Stadtverwaltung 08/2014: 2.</p>	<p>Hierzu wurde oben schon ausreichend Stellung genommen.</p> <p>Die Erforderlichkeit einer Aufastung auf 6-7 m bezweifle ich. Vielleicht wird in einzelnen Fällen dieser Raum benötigt, jedoch nicht an allen Seiten der Bäume und an jedem Baum. Bei Vermeidung des Schnittes direkt am Stamm kann die Wundgröße verringert werden.</p> <p>Eine Verdichtung des Untergrundes kann durch Baggermatrasen und Arbeiten bei trockenem Wetter vermieden werden.</p> <p>Auch hier gibt es Möglichkeiten die Wurzeln zu schonen, indem im Wurzelbereich per Handschachtung gearbeitet wird oder die Wurzelbereiche in grabenloser Baumweise unterschossen werden.</p>

<p>Begründungen der Baumfällungen in den verschiedenen Entscheidungsschritten:</p> <p>1. [...]Es muss davon ausgegangen werden, dass die Wurzeln der Bäume bis in das Vorland der Elbe reichen. Auf das Setzen einer Spundwand musste deshalb verzichtet werden, da die durchgehende Spundwand die Wurzeln der Bäume kappen und eine ausreichende Wasserversorgung der Bäume somit dauerhaft unterbinden würde. Es erfolgte die Entwicklung einer Gründungsbauweise mit geringstmöglicher Schädigung der Wurzelbereiche. Lösung: Kleinverpresspfähle Durchmesser ca. 20...30cm, somit unvermeidbare, jedoch punktuell minimierte, planmäßige Wurzelschädigung. Im Verlauf der Planung und der damit einhergehenden Konkretisierung der technischen Ausführung erfolgte die Aktualisierung der Abschätzung der aus dem Vorhaben auf die Bestandslinden zu erwartenden Beeinträchtigungen. In diesem Zusammenhang wurden landschaftspflegerische Maßnahmen (Kronenrückschnitt, Schutz des Feinwurzelbereichs durch Schotterlage auf Geotextil, Stammschutz etc.) definiert, um die aus dem Bauvorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen der Bäume zu minimieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass trotz der geplanten Schutzmaßnahmen die Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die Bäume so erheblich sein werden, dass die Vitalität der Bäume erheblich und langfristig so stark gemindert wird, dass es zum Absterben der Gehölze kommen wird. [...]</p> <p>2. [...] Bei Abbruch der Uferbefestigung entstehen wegen Einwuchs der Bestandswurzeln in die abzubrechende Bauwerksstruktur weitere massive Wurzelschäden. Im Bauzustand ist die Standsicherheit der Bäume wegen des Freilegens der wasserseitigen Starkwurzeln nicht mehr gegeben. Die beste-</p>	<p>Die Wurzeln reichen mit Sicherheit nicht in das Vorland der Elbe.</p> <p>Bei fachgerechtem Baumschutz wird es nicht zum Absterben der Bäume kommen.</p> <p>Sollten dort tatsächlich Wurzeln eingewachsen sein, was bezweifelt wird, können sie glatt abgeschnitten werden. Bei vorsichtigem Abziehen der alten Wand werden die Wurzeln sichtbar. Keinesfalls darf die Schaufel hinter die Mauer fassen, um die Wurzeln nicht zu beschädigen. Zum Besten der Bäume</p>
--	--

<p>hende Befestigung kann deshalb nicht abgebrochen werden. Quelle: Stadtverwaltung 2014: 2-3.</p>	<p>sollte überlegt werden, die vorhandene Mauer stehen zu lassen. Dann kommt es nicht zu Wurzelschäden.</p>
<p>Kommentar der Stadtverwaltung zur Prüfung der Notwendigkeit der Fällungen im Wortlaut: „Wer hat das geprüft? Wann wurde das geprüft? Wie viele Bäume sind krank? Wo befinden sich die kranken Bäume?“ [...] „Im Frühjahr 2014 wurde der aktuelle Zustand der Bäume von der mit der Grünplanung beauftragten Planerin überprüft und eingeschätzt. Die vorhandenen Bäume entlang der Zollstraße weisen unterschiedliche Zustände auf. Die Bäume sind aus unserer Sicht nicht krank, sondern weisen zum Teil erhebliche mechanische Schäden (Anfahrtschäden, Spannungsrisse am Stamm etc.) auf, die den Befall von Insekten und Pilzen begünstigt. Die Schäden treten sowohl an den Jungbäumen (Südabschnitt) als auch an den älteren Bäumen (Nordabschnitt) auf. Die Prüfungen der Möglichkeiten des Baumerhaltes wurden im engen Zusammenwirken zwischen dem Planungsbüro GRÜN + FORM, dem Planungsbüro Bayrhammer, dem Tiefbauamt, dem Umweltamt und dem SFM vorgenommen“. Quelle: Stadtverwaltung 08/2014: 3-4.</p>	<p>Die Schäden (2 Altbäume mit Schäden, einige Jungbäume mit Rissen) sind in der Gesamtbetrachtung von 97 erhaltenswerten Linden zu vernachlässigen.</p>
<p>„Allerdings ist mir dann im Frühjahr dieses Jahres von allen beteiligten Planern und Fachexperten meiner Verwaltung aus Tiefbauamt und Umweltamt eindringlich empfohlen worden, dass die Fällung und die Neupflanzung der Bäume die sinnvollste Lösung ist.“ Quelle: OB Lutz Trümper 2014.</p>	<p>Die Fällung der Linden ist weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Bei Pflanzkosten in Höhe von 6.000-8.000 € je Baum mit Baumumfeld und der sich anschließenden Jungbaumpflege und Erziehung zum gestaltenden, seine Funktion erfüllenden Stadtbaum, die viele Jahre benötigt, werden mindestens eine Mio. Euro erforderlich. Der Charme der Baumreihe wird sich erst in rd. 80 Jahren wieder einstellen. Der Vergleich der jüngeren 20 Jahre alten Bäume mit den alten Bäumen zeigt deutlich, wie lange die Gestaltungsfunktion verloren gehen wird.</p>

Quellen

Baudezernat – Tiefbauamt 07/2014: Hochwasserschutz Werder, Folie 19. Abrufbar unter: http://www.gwa-magdeburg-werder.de/themen/2014_07_15_Praesentation_Hochwasserschutz_Zollstrasse.pdf [17.09.2014].
Stadtverwaltung 08/2014: Im Wortlaut – Stadtverwaltung begründet Pläne zur Baumfällung. Abrufbar unter: http://www.magdeburg.de/PDF/Hintergrund_zu_den_Hochwasserschutzplanungen_f%C3%BCr_die_Zollstra%C3%9Fe.PDF?ObjSvriD=37&ObjID=13379&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1406885413 [17.09.2014]. *Anmerkung: Die Seitenzahlen wurden in einer neueren Version durch erhöhten Zeilenabstand verändert.*
OB Lutz Trümper 2014: Stellungnahme von OB Dr. Lutz Trümper zur geplanten Hochwasserschutzmaßnahme an der Zollstraße - Echo auf Medienberichte. Abrufbar unter: <http://www.magdeburg.de/Start/index.php?NavID=37.367&object=tx|37.11831.1&La=1> [17.09.2014].

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Fotoanhang

aufgenommen
während der Ortsbesichtigung
am 15.9.2014 in Magdeburg

Die hier aufgenommenen Fotos stellen nur eine Auswahl der insgesamt aufgenommenen Fotos dar.
Bei Bedarf können die anderen Fotos bei mir eingesehen oder nachbestellt werden.



1 Jungbäume ohne Kronenschluss, zwischen ihnen kann gearbeitet werden



2 In Bereichen mit Lampen kann problemlos zwischen den Bäumen gearbeitet werden



**3+4 Unbeeinträchtiger
Standraum, die Linden weisen
keine Beeinträchtigung der
Standstabilität auf, es
handelt sich um gesunde und
vorwiegend vitale Bäume**

**Die zum Teil überwachsenen
Bordsteine stellen für die
Bäume keine
Beeinträchtigung dar, solange
sie erhalten bleiben.**





- 5 Solche Jungbäume mit Rissen können entfernt und als Bauraum genutzt werden.



- 6 Dieser dramatisch aussehende Schaden täuscht, die Wunde ist weitgehend mit Flächenkallus überwachsen.



- 7 Die Wurzeln dieser Bäume reichen nur bis zur Mauer, die Dichte des Laubes und damit die Vitalität zeigen sich in der Intensität des Schattenwurfes



- 8 Auch dieser Schaden wird seitlich gut überwallt und beeinträchtigt derzeit weder Bruch- noch Standsicherheit und auch nicht die Vitalität